

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Volkswirtschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Bogt-Gut, A.-G., H., Arbon (Thurgau).** — Gasapparatefabrik, Voga-Gasherde, Wäschereimaschinen.  
III — 1037
- Vagner-Honegger, H., Olten.** — Hausmattraln 11. — Maschinen und Werkzeuge für die Holzbearbeitung.  
IV — 1553
- Wagons- und Aufzügesfabrik A.-G., Schweiizerische, Schlieren-Zürich.** — Karosseriebau, Personen- und Warenaufzüge.  
IV — 1730
- Weber & Co., Uster (Zürich).** — Maschinenfabrik, Benzini- und Rohölmotoren.  
IV — 1648
- Wentl, Wilh., Olten.** — Werkzeuge für Holzbearbeitung.  
IV — 1554
- Wunderlich & Hahn, Vevey.** — Preßluftanlagen für jede Industrie, fahrbare Rotations-Kompressoren für Hoch- und Tiefbau, Sandstrahlanslagen, Spritzapparate.  
IV — 1606
- Zettler & Co., E. R., Solothurn.** — Asphaltprodukte.  
IV — 1718

## Verkehrswesen.

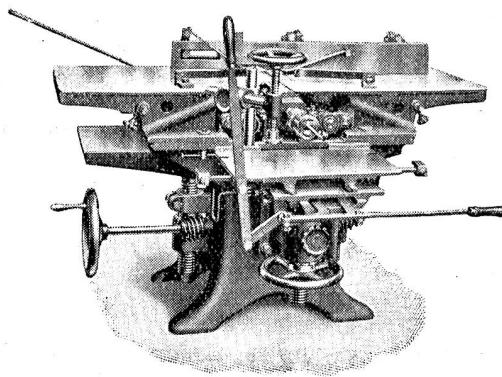
Die 13. schweiz. Mustermesse in Basel wurde am Samstag durch den traditionellen Pressetag eröffnet. Bei diesem Anlaß hielt der Direktor der Messe, Dr. W. Stelle, eine Rede, in welcher er vornehmlich das Problem der Rationalisierung des Wirtschaftslebens berührte und auf die Messe hingewies, welche bestrebt sei, diesen Rationalisierungsbemühungen entgegenzukommen. Er verwies auch darauf, daß die Ausstellerzahl bei nahe die gleiche Höhe habe wie im Vorjahr, nämlich 1083. Die Versicherungssumme der Ausstellungsgüter betrage ungefähr  $2\frac{1}{2}$  Mill. Fr. Im Anschluß an die Rede fand ein Rundgang durch die restlos ausgestatteten Ausstellungshallen statt.

## Volkswirtschaft.

**Bundesgesetz betreffend berufliche Ausbildung.** Die Arbeitskommission der Vorsteherkonferenz der Lehrlingsämter der deutschen Schweiz beschloß eine Eingabe an die Kommission des Nationalrates für das Bundesgesetz betreffend die berufliche Ausbildung mit dem Begehr von der Formulierung einheitlicher Grundsätze für die berufliche Ausbildung in Meisterlehre und Berufsschule. Die Konferenz begrüßte die möglichst weitgehende Heranziehung der Berufsverbände zur Mitarbeit bei der Durchführung des Gesetzes, in der Erwagung, daß die Ermöglichung organischer Zusammenarbeit aller an der beruflichen Ausbildung der heranwachsenden Jugend beteiligten Kreise die beste Gewähr dafür bleibe, daß die Erwartungen, die sich an den Erlass des Bundesgesetzes knüpfen, erfüllt werden. Namentlich erwarte die Konferenz, daß für die Durchführung gewerblichen Lehrlingsprüfungen, deren volkswirtschaftliche Bedeutung immer mehr in Erscheinung trete, ein Stab gut geschulter Experten gewonnen werden könne, so daß der Nutzen dieser Institution auch der Allgemeinheit in hohem Maße zu gute kommen werde.

**Markenschutz.** Im Bundeshaus tagte am 9. und 10. April unter dem Vorsitz des Direktors des Internationalen Amtes für geistiges Eigentum Dr. Östertag eine internationale Expertenkommision, gebildet aus Vertretern der Patent- und Markenämter von England, Deutschland, Holland und der Schweiz, um das Projekt einer internationalen Klasseneinteilung der Waren, für welche Fabrik- und

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



**UNIVERSAL - KOMBINIERTE NOBELMASCHINE H.E.K**  
mit Kreissäge und Bohrmaschine

163

## A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

Handelsmarken eingetragen werden können, auszuarbeiten. Die Kommission einigte sich auf ein solches Projekt, das den einzelnen Staaten der Union für Gewerbeschutz zur Annahme vorgeschlagen wird, nachdem es noch durch eine eingehende Warenliste ergänzt sein wird, die von der Kommission in der nächsten Zeit noch auszuarbeiten ist.

## Der Winter 1928|1929 und das Einfamilienhaus.

(Correspondenz.)

Die gewaltige Kälte des hinter uns liegenden Winters — an vielen Orten verzeichnete man  $25-27^{\circ}$  unter Null auch in den Niederungen — hat den Einfamilienhauskolonien da und dort arg zugesezt. Ein Großteil dieser Häuschen weist folgende Mauerstärken auf:

Fundament bzw. Betonsockel 42—45 cm.  
Aufgehendes Mauerwerk 32—35 cm.

Diese Mauerstärken sind für eine derartige Kälte ganz ungenügend und wenn man nicht annehmen könnte, daß es etwa 50 Jahre dauerte, bis sich eine solche Kälte wiederholte, müßte man den ganzen Einfamilienhausbau auf eine andere Basis stellen, es müßte solider gebaut bzw. wesentlich besser isoliert werden. Die Durchhöhlung des Mauerwerks war derart, daß in jedem Zimmer, in dem nicht gehext worden ist, sich an den Innenwänden Eis ansiede. Selbstredend wird der Raum hierdurch feucht, Tapeten, Möbel etc. werden zerstört, die Menschen erkranken. Ein weiterer sehr unangenehmer Nachteil war das Einfrieren der Wasserleitungen, der Abfallrohre von Schüttstein und Abort. Es gibt Kolonien, in denen Mitte Februar alle Leitungen eingefroren sind und zwar tagsüber, eigentlich während dem Gebrauche. Die Folge davon waren Rohrbrüche, gesprengte Wasseruhren, Abortschlössern und Spülkästen. Der Schaden mag da und dort sich in die tausende belaufen. Die Genossenschaftsleitungen sind vor die ernste Frage gestellt, wie kann und soll man sich in Zukunft gegen derartige Verluste schützen? Das Umfassungsmauerwerk kann man nachträglich selbstredend nicht mehr verstärken. Auch das Anbringen einer Isolation auf das Mauerwerk innen oder außen wird der Kosten wegen kaum in Frage kommen. Es verbleibt also neben der Verlegung der Leitungen von den Außenmauern an die Innenmauern nur die Umwicklung dieser Leitungen, und die Verbesserung der Heizung, um diesen Unglücksfällen beizukommen.